

## Chancen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Hausärzten und Betriebsärzten



### Jeder Mensch hat mindestens zwei Seiten

Hausärzte und Fachärzte sehen die eine Seite, Betriebsärzte sehen die andere. Gemeinsam können wir mit einem ganzheitlichen Blick auf unsere Patienten eine optimale Gesundheitsversorgung leisten. Betriebsärzte und niedergelassene Ärzte sind Partner im Dienste unserer Patienten. Betriebsärzte haben innerbetriebliche Kenntnisse und Einflussmöglichkeiten z.B. wenn bestimmte Arbeitszeiten sein müssen, wenn ein Patient vorübergehend nicht lange stehen darf, wenn eine Medikation die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigt, wenn bestimmte Hilfsmittel erforderlich sind und vieles mehr. Sprechen Sie mit Betriebsärzten vor Ort über die Chancen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

#### Diagnostik und Therapie

- **Wechselbeziehung von Arbeit und Gesundheit**  
Bei allgemeinen und speziellen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen ergeben sich bisher unbekannte auffällige oder pathologische Befunde, die dringend einer weiteren Abklärung und/oder Therapie bedürfen. Betriebsärzte empfehlen dem Patient in diesen Fällen, sich beim Hausarzt vorzustellen. Da Schädigungen bei chronischem Verlauf häufig Auswirkungen auf die Belastbarkeit oder Beschäftigungsfähigkeit haben, sind Rückmeldungen sehr hilfreich.
- **Unklare Krankheitsbilder**  
Manche Krankheitsbilder machen nur deswegen diagnostische Schwierigkeiten, weil Informationen über Arbeitsplatzbelastungen fehlen, z.B. Umgang mit Lösemitteln, Hautbelastungen und Arbeit in Zwangshaltungen oder unter ergonomisch ungünstigen Bedingungen. Betriebsärzte unterstützen die Differentialdiagnose des behandelnden Arztes im Rahmen eines arbeitsmedizinischen Konsils.

- **Gesundheitsdaten aus Vorsorgeuntersuchungen**  
Eine Längsschnittbetrachtung aus Zeiten vor den ersten Krankheitszeichen erleichtert manche Diagnose und ermöglicht zuverlässigere Therapiepläne. Durch Austausch von Daten - das Einverständnis des Patienten vorausgesetzt - wie z.B. Labor- und Röntgenbefunde, Lungenfunktion, EKG und Ergometrie können unnötige Doppeluntersuchungen vermieden werden. Nutzen Sie die Gesundheitsdaten des Betriebsarztes aus Vorsorgeuntersuchungen.
- **Arbeitsunfähigkeit**  
Die Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit bezieht sich immer auf die zuletzt ausgeübte Tätigkeit, wobei aufgrund subjektiv gefärbter Schilderung das Risiko von Fehlbeurteilungen besteht. Betriebsärzte können durch die Gefährdungs- und Belastungsanalyse des Arbeitsplatzes mit zur Verbesserung der Beurteilungsqualität beitragen.
- **Chronische Erkrankungen**  
Die Betreuung chronisch kranker Patienten erfordert häufig entsprechende Kenntnisse der betrieblichen Anforderungsprofile und des Arbeitsplatzes, z.B. bei Schichtarbeitern mit Diabetes mellitus oder Hypertonus, Patienten mit ischämischer Herzkrankheit oder Rückenleiden. Betriebsärzte kennen die betrieblichen Abläufe und können dazu beitragen, dass auf chronisch kranke Patienten Rücksicht genommen wird. Sie können den Hausarzt auch durch die Erstellung von Blutzuckerprofilen oder Blutdruckprofilen während der Arbeitszeit, kombiniert mit Informationen der jeweiligen Anforderungssituation unterstützen.
- **Suchterkrankungen**  
Die Einleitung einer Therapie bei Suchtkranken erfordert eine offene Kommunikation zwischen Betriebs- und Hausärzten. Eine enge Abstimmung und konzertiertes Handeln ist besonders wichtig, um den Betroffenen eine wirksame Therapie ermöglichen.
- **Berufliche Einschränkungen während der Schwangerschaft**  
Bei Schwangerschaften müssen Mutter und Kind vor schädlichen Einflüssen am Arbeitsplatz geschützt werden. Eine enge Abstimmung zwischen Frauenarzt, Hausarzt und Betriebsarzt ist wichtig, um frühzeitig ungünstige betriebliche Belastungsfaktoren zu identifizieren und zu eliminieren oder besondere Risikokonstellationen zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten. Manchmal werden entsprechende Bescheinigungen im Betrieb falsch interpretiert, oft zum beruflichen Nachteil der Mitarbeiterin. Betriebsärzte können zum Arbeitseinsatz während der Schwangerschaft beraten.

## Rehabilitation und Wiedereingliederung

- **Rehabilitation**  
Im Laufe eines Erwerbslebens können sich vielfältige Gesundheitsstörungen einstellen. Bei längerfristigen oder schwereren Erkrankungen ist nach erfolgreicher Therapie auch die oft schwierige Rückkehr an den Arbeitsplatz zu organisieren. Der frühzeitige Kontakt mit dem Betriebsarzt, am besten noch während der Arbeitsunfähigkeit schafft Klarheit über berufliche Belastungen des Patienten und Anpassungsmöglichkeiten des Betriebes. Auch nach Abschluss von Rehabilitationsmaßnahmen bedarf es der Zusammenarbeit aller Beteiligten, um die Wiedereingliederung in den Betrieb zu bewältigen.
- **Stufenweise Wiedereingliederung**  
Nach akut schwerer Erkrankung oder bei chronischer Erkrankung ist eine sorgfältig geplante stufenweise Wiedereingliederung häufig ein wesentlicher Schritt für den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dazu braucht es einen betrieblichen Wiedereingliederungsplan, der die gesundheitlichen Einschränkungen, die Motivation

und Qualifikation des Beschäftigten und die betrieblichen Bedingungen berücksichtigt. Eine möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Betriebsarzt hilft, um organisatorische und gestalterische Maßnahmen im Betrieb zu planen und umzusetzen.

- **Gesetzliche Vorschriften zur Arbeitsunfähigkeit**  
Unternehmer werden nach § 84 (2) SGB IX aufgefordert, mit Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind, Kontakt aufzunehmen und zu prüfen, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden oder mit welchen Leistungen und Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann. Eine enge Abstimmung zwischen Betriebsärzte und behandelndem Arzt kann wesentlich zur Versachlichung einer schwierigen Situation und zum Erfolg beitragen.

### **Gesundheitsförderung und Prävention**

Betriebsärztliche und hausärztliche Befunde und Erkenntnisse sind eine gute Grundlage für die Identifikation von Schwerpunkten für die Gesundheitsförderung. Gemeinsam könnten sie die Motivation fördern und bei Patientenschulungen und Trainingsmaßnahmen zusammenwirken. Angesichts der allgemeinen eher geringen Akzeptanz von Früherkennungsmaßnahmen können zur Verbesserung auch Untersuchungen wie Haemocult, PSA, Cholesterin, Blutzucker oder Blutdruck im Betrieb angeboten und durchgeführt werden. Betriebsärzte leiten Patienten bei Auffälligkeiten an den Hausarzt weiter.

### **Angebot der Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit zwischen behandelnden Ärzten und ihren betriebsärztlichen Kollegen ist in vielen Fällen von großem Nutzen für den Patienten.

- Bitten Sie Ihren Patienten, frühere betriebsärztliche Befunde mitzubringen.
- Fragen Sie nach dem Betriebsarzt oder bitten Sie um dessen Rückruf.
- Für Gespräche, wie die Zusammenarbeit mit Betriebsärzten in Ihrer Region intensiviert werden kann, stehen die Landesvorsitzenden des VDBW gerne zur Verfügung.

Karlsruhe, im November 2004